

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 27.11.2018

Beschlussvorlage		Nr. Z/272/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		06.12.2018	
Verwaltungsausschuss Stadt		11.12.2018	
Stadtrat Zeven		10.01.2019	

TOP: Haushaltssatzung 2019 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 - 2022

Anlagen: I. Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2019

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit Planungsstand 24.10.2018 wurde in Mandatos eingestellt und ist in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen ergebenden Veränderungen sowie die sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde für das Jahr 2019 nicht erreicht, aufgrund rückläufiger Steuererträge besteht ein Defizit von rd. 1,8 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2020 - 2022 sind die Ergebnishaushalte aus derzeitiger Sicht wieder ausgeglichen. Aktuell gibt es seitens der Samtgemeinde Überlegungen, die Samtgemeindeumlage in Höhe der zu erwartenden Senkung der Kreisumlage bereits ab dem Jahr 2019 zusätzlich zu erhöhen. Dies würde für die Stadt Zeven 2019 eine Mehrbelastung von rd. 80.000 € bedeuten, da die angekündigte Senkung der Kreisumlage von mindestens 0,5 v.H. bereits im Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt wurde. Der weitere Beratungsgang beim Landkreis ist hierzu abzuwarten, der Finanzausschuss des Landkreises tagt am 05.12.18.

Die immer noch gute Liquiditätslage der Stadt ermöglicht weiterhin die Finanzierung von Investitionen ohne Kreditaufnahmen in 2019.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Aufstellungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm, vgl. Übersichten auf Seite 198 ff. des Haushaltsentwurfs. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 (in die das Investitionsprogramm zusätzlich integriert ist), ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 bis 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				stv. Stadt- direktorin	
		AV	-		